



Amtsblatt

der Stadt Oelde

Oelde, den 28. November 2023

Jahrgang 2023 / Nummer 39

Laufende Nummer	Bezeichnung	Seite
66	43. Änderung des Flächennutzungsplans (Solarpark Oelde) der Stadt Oelde - Beteiligung der Öffentlichkeit	3
67	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 153 der Stadt Oelde - Beteiligung der Öffentlichkeit	8
68	52. Änderung des Flächennutzungsplans („Flächenrücknahme“) der Stadt Oelde A) Aufstellungsbeschluss B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung	13

Herausgeber:

Stadt Oelde
Die Bürgermeisterin
Ratsstiege 1
59302 Oelde

Das Amtsblatt der Stadt Oelde erscheint nach Bedarf.

Als Papieraufbereitung liegt es während der Öffnungszeiten an der Information des Rathauses, Ratsstiege 1, 59302 Oelde zur kostenlosen Mitnahme aus.

Unter www.oelde.de/amtsblatt kann das Amtsblatt der Stadt Oelde als pdf-Datei abgerufen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit der Beantragung eines **kostenlosen E-Mail-Newsletters** als pdf-Datei.

Abonnement der Papieraufbereitung:

Jahresabonnement: kostenlos

Einzelexemplar: kostenlos

Kontakt:

Fachdienst Büro der Bürgermeisterin, Ratsarbeit, Presse-und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: +49 (0) 25 22 – 72-214

Fax: +49 (0) 25 22 – 72-460

Email: online@oelde.de

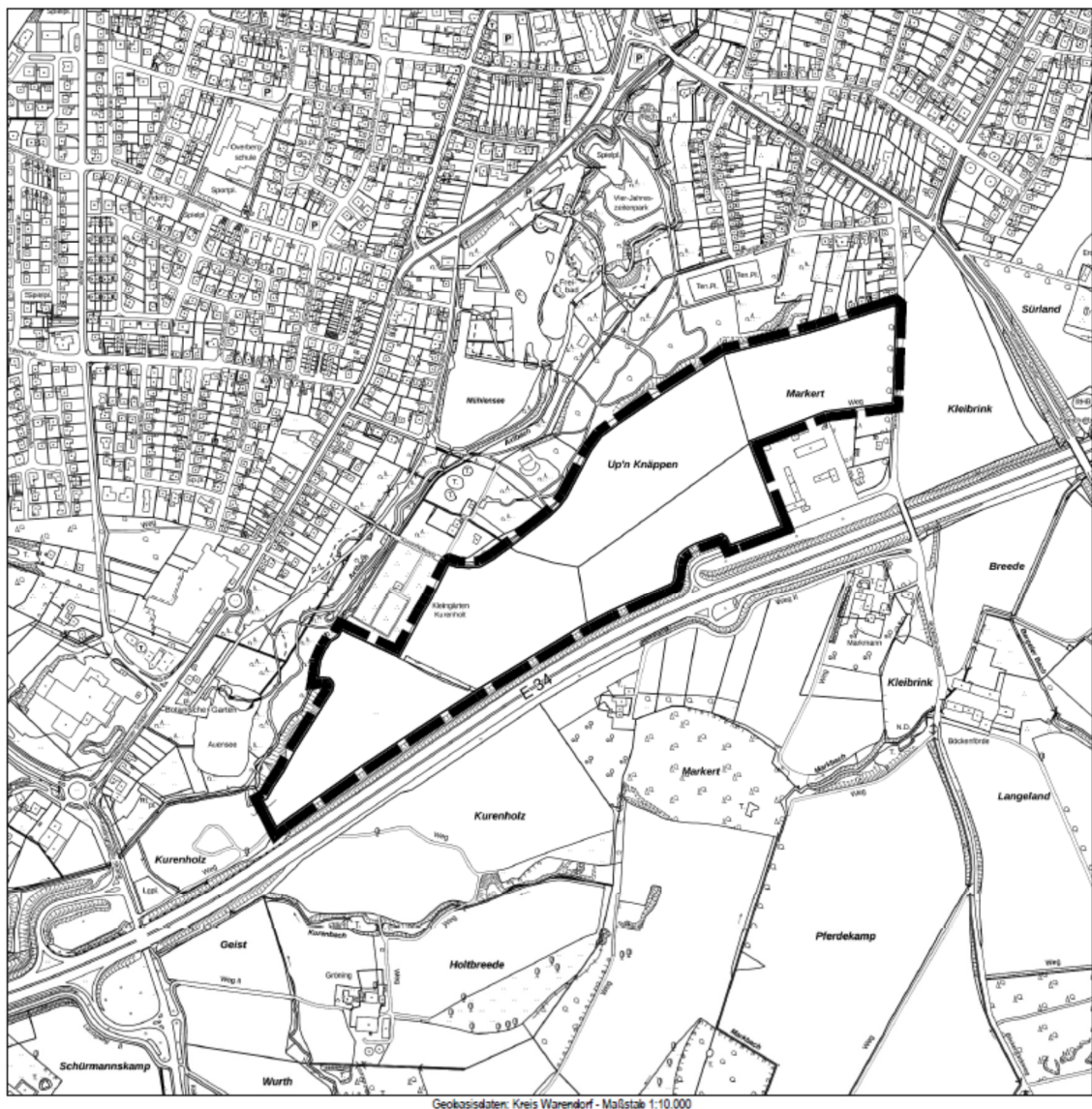
Internet: www.oelde.de

**66 43. Änderung des Flächennutzungsplans (Solarpark Oelde) der Stadt Oelde
- Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 23.10.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Der Beschluss ist nach näherer Maßgabe von § 3 Abs. 2 und 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Geltungsbereich ist dem nachfolgendem Übersichtsplan zu entnehmen.



1

Geltungsbereich der 43. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde und des Bebauungsplans Nr. 153 "Solarpark Oelde" der Stadt Oelde

Vorstehender Beschluss vom 23.10.2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oelde, den **22. NOV. 2023**


Karin Rodeheger
Bürgermeisterin

Der Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplans – einschließlich der Begründung mit Umweltbericht – liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

Mittwoch, den 06.12.2023 bis einschließlich Sonntag, den 14.01.2024

im Rathaus der Stadt Oelde, Fachdienst Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung (Zimmer 429), Ratsstiege 1, 59302 Oelde, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr) öffentlich aus. Für die persönliche Einsichtnahme wird um vorherige telefonische Terminabsprache unter der Telefonnummer: 02522 72-427 gebeten.

Darüber hinaus können die Planunterlagen unter folgendem Link:

<https://www.o-sp.de/oelde/plan?L1=7&pid=70610>

eingesehen werden. Hier besteht ebenfalls die Möglichkeit, sich bis zum **14.01.2024** zur vorgesehenen Planung zu äußern.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch abgegeben werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gem. § 2 Abs. 2 BauGB erfolgt im gleichen Zeitraum.

Angaben zu wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen

Stellungnahmen zur Planung entstammen den Beteiligungen gem. §§ 3 Abs. 1 BauGB und 4 Abs. 1 BauGB. Alle umweltbezogenen Informationen liegen im Rahmen der Offenlage aus. Folgende umweltrelevante Stellungnahmen bzw. Informationen liegen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB aus.

Begründung:

Für die Belange des Umweltschutzes wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in dem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden. In der Begründung nebst Umweltbericht werden u. a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter

- Mensch, Gesundheit und Bevölkerung (Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit insb. die Wirkung der Photovoltaik-Freiflächenanlage auf die Wohnfunktion, Blendeffekte, elektrische und magnetische Strahlung, Lärmbelastungen)
- Tiere (Auswirkungen auf die Habitate)
- Pflanzen / Biotope sowie geschützte Teile von Natur und Landschaft (Auswirkungen auf die Flora, Schutzgebiete und naturschutzfachlich wertvolle Bereiche, Biotoptypen und Nutzungsstrukturen)
- Boden / Fläche (Auswirkungen auf die Bodenverhältnisse/ das Bodengefüge und die abiotischen Standortfaktoren)
- Wasser (Auswirkungen auf das Grundwasser und Niederschlagswasser)
- Klima und Luft (Auswirkungen auf die Entwicklung des Klimas/Kaltluftproduktion/Wärmeinseln, Luftschadstoffbelastung)
- Landschaft (Auswirkung auf Landschaftselemente und auf das naturräumliche Landschaftsbild)
- Kultur- und Sachgüter (Auswirkungen auf die Kulturlandschaft)

und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander, die Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen dargestellt und bewertet. Grundlage für diese Betrachtungen bilden die nachfolgend näher beschriebenen Fachbeiträge, Gutachten und Stellungnahmen.

Fachgutachten:

Fachbeitrag zur Artenschutzvorprüfung (ASP Stufe I) und Fachbeitrag zur vertiefenden Artenschutzprüfung (ASP Stufe II)

- Prüfung der Einschlägigkeit der Verbotstatbestände gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Auswirkungen insb. auf die Schutzgüter Tiere sowie Pflanzen / Biotop sowie geschützte Teile von Natur und Landschaft

FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung

- Untersuchung, ob das Vorhaben mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets „Bergeler-Wald“ verträglich ist
- Prüfung, ob eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich ist
- Auswirkungen insb. auf das Schutzgut Pflanzen / Biotop sowie geschützte Teile von Natur und Landschaft

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

- Prognose der Auswirkungen sowie die Erarbeitung von Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen sowie die Bilanzierung unvermeidbarer, erheblicher Eingriffe in die Natur und Landschaft
- Auswirkungen insb. auf das Schutzgut Pflanzen / Biotop sowie geschützte Teile von Natur und Landschaft

Blendgutachten

- Prüfung der potentiellen Blendwirkung der geplanten PV Anlage für die Bahnstrecke Hamm-Minden sowie für die Anwohner
- Auswirkung insb. auf die Schutzgüter Mensch, Gesundheit und Bevölkerung

Umweltrelevante Stellungnahmen nach Schutzgütern:

Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung:

- Stellungnahme Nr. 1 Bürgerversammlung (Trafostandort)
- Stellungnahme Nr. 2 Bürgerversammlung (Sichtschutz)
- Stellungnahme Nr. 3 Bürgerversammlung (Abgrenzung zur Autobahn)
- Stellungnahme Nr. 4 Bürgerversammlung (Einzäunung der Anlage)
- Stellungnahme Nr. 5 Bürgerversammlung (Wege durch die Anlage)
- Stellungnahme des Fernstraßen-Bundesamtes (Beteiligung im weiteren Verfahren)

Schutzgut Tiere:

- Stellungnahme Nr. 6 Bürgerversammlung (Zugänglichkeit für Rehe)
- Stellungnahme Kreis Warendorf (ökologische Ausgestaltung von Photovoltaikanlagen)

Schutzgut Pflanzen / Biotop sowie geschützte Teile von Natur und Landschaft:

- Stellungnahme Nr. 2 Bürgerversammlung (Heckenpflanzung)
- Stellungnahme Kreis Warendorf (ökologische Ausgestaltung von Photovoltaikanlagen)

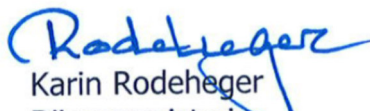
Schutzgut Boden / Fläche:

- Stellungnahme Nr. 3 Bürgerversammlung (Abgrenzung zur Autobahn)
- Stellungnahme Nr. 7 Bürgerversammlung (Nutzung der Fläche unter den Modulen)
- Stellungnahme Handelsverband NRW – Westfalen-Münsterland e.V.; Geschäftsstelle Münster (Nutzung Dächer / Parkplätze für Solarmodule)
- Stellungnahme Kreis Warendorf (Bodenschutz: Zustimmung kann erst bei Vorlage des Umweltberichts erfolgen, ökologische Ausgestaltung von Photovoltaikanlagen)
- Stellungnahme Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstellen Gütersloh / Münster / Warendorf (Flächenversiegelung)

Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

- Stellungnahme LWL – Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen; Städtebau und Landschaftskultur (Denkmalgeschützte Autobahnmeisterei)

Oelde, den 22. NOV. 2023


Karin Rodeheger
Bürgermeisterin

67 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 153 der Stadt Oelde

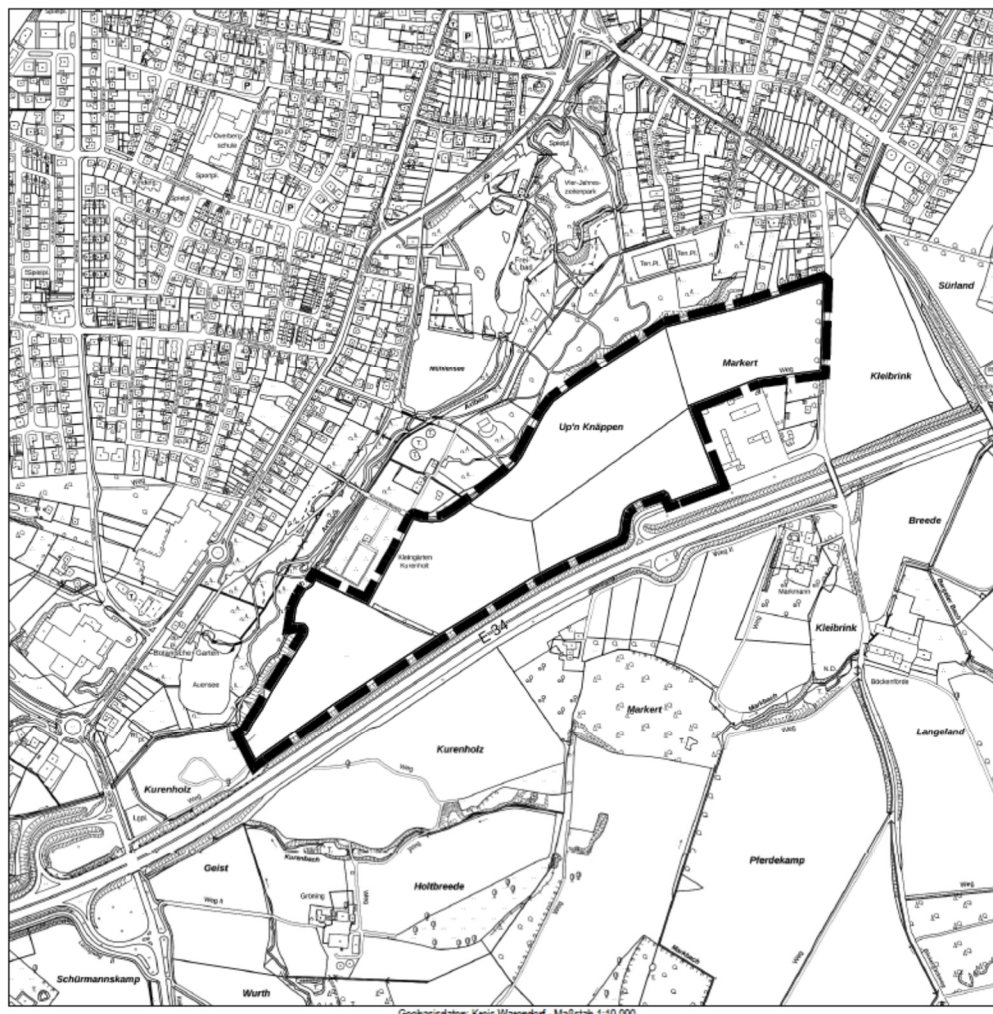
- Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Stadt Oelde stellt aufgrund des Ratsbeschlusses vom 02.11.2021 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 153 der Stadt Oelde auf.

Die Flächen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollen als „Sondergebiet mit der Zweckbestimmung – Freiflächen-Photovoltaikanlage“ ausgewiesen werden. Hierdurch sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Freiflächen PV-Anlage geschaffen werden. Der Geltungsbereich umfasst insgesamt ca. 22ha.

Der Geltungsbereich liegt im Süden des Oelder Stadtgebiets und umfasst folgende Flurstücke:

Flur	Flurstück(e)
122	26, 37, 90, 103 und 104



Geltungsbereich der 43. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde und des Bebauungsplans Nr. 153 "Solarpark Oelde" der Stadt Oelde

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 23.10.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Der Beschluss ist nach näherer Maßgabe von § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Vorstehender Beschluss vom 23.10.2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oelde, den **22. NOV. 2023**


Karin Rodeheger
Bürgermeisterin

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 153 der Stadt Oelde – einschließlich der Begründung mit Umweltbericht – liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

Mittwoch, den 06.12.2023, bis einschließlich Sonntag, den 14.01.2024

im Rathaus der Stadt Oelde – Fachdienst Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung, Zimmer

429 – Ratsstiege 1, 59302 Oelde, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr) öffentlich aus. Für die persönliche Einsichtnahme wird um vorherige telefonische Terminabsprache unter der Telefonnummer: 02522 72-427 gebeten.

Darüber hinaus können die Planunterlagen unter folgendem Link:

<https://www.o-sp.de/oelde/plan?pid=66943&L1=5>

eingesehen werden. Hier besteht ebenfalls die Möglichkeit, sich bis zum **14.01.2024** zur vorgesehenen Planung zu äußern.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch abgegeben werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gem. § 2 Abs. 2 BauGB erfolgt im gleichen Zeitraum.

Angaben zu wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen

Stellungnahmen zur Planung entstammen den Beteiligungen gem. §§ 3 Abs. 1 BauGB und 4 Abs. 1 BauGB. Alle umweltbezogenen Informationen liegen im Rahmen der Offenlage aus. Folgende umweltrelevante Stellungnahmen bzw. Informationen liegen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB aus.

Begründung:

Für die Belange des Umweltschutzes wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in dem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden. In der Begründung nebst Umweltbericht werden u. a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter

- Mensch, Gesundheit und Bevölkerung (Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit insb. die Wirkung der Photovoltaik-Freiflächenanlage auf die Wohnfunktion, Blendeffekte, elektrische und magnetische Strahlung, Lärmbelastigungen)
- Tiere (Auswirkungen auf die Habitate)
- Pflanzen / Biotope sowie geschützte Teile von Natur und Landschaft (Auswirkungen auf die Flora, Schutzgebiete und naturschutzfachlich wertvolle Bereiche, Biotoptypen und Nutzungsstrukturen)
- Boden / Fläche (Auswirkungen auf die Bodenverhältnisse/ das Bodengefüge und die abiotischen Standortfaktoren)
- Wasser (Auswirkungen auf das Grundwasser und Niederschlagswasser)
- Klima und Luft (Auswirkungen auf die Entwicklung des Klimas/Kaltluftproduktion/Wärmeinseln, Luftschadstoffbelastung)
- Landschaft (Auswirkung auf Landschaftselemente und auf das naturräumliche Landschaftsbild)
- Kultur- und Sachgüter (Auswirkungen auf die Kulturlandschaft)

und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander, die Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

dargestellt und bewertet. Grundlage für diese Betrachtungen bilden die nachfolgend näher beschriebenen Fachbeiträge, Gutachten und Stellungnahmen.

Fachgutachten:

Fachbeitrag zur Artenschutzvorprüfung (ASP Stufe I) und Fachbeitrag zur vertiefenden Artenschutzprüfung (ASP Stufe II)

- Prüfung der Einschlägigkeit der Verbotstatbestände gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).
- Auswirkungen insb. auf die Schutzgüter Tiere sowie Pflanzen / Biotop sowie geschützte Teile von Natur und Landschaft.

FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung

- Untersuchung, ob das Vorhaben mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets „Bergeler-Wald“ verträglich ist.
- Prüfung, ob eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich ist.
- Auswirkungen insb. auf das Schutzgut Pflanzen / Biotop sowie geschützte Teile von Natur und Landschaft

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

- Prognose der Auswirkungen sowie die Erarbeitung von Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen sowie die Bilanzierung unvermeidbarer, erheblicher Eingriffe in die Natur und Landschaft
- Auswirkungen insb. auf das Schutzgut Pflanzen / Biotop sowie geschützte Teile von Natur und Landschaft

Blendgutachten

- Prüfung der potentiellen Blendwirkung der geplanten PV Anlage für die Bahnstrecke Hamm-Minden sowie für die Anwohner
- Auswirkung insb. auf die Schutzgüter Mensch, Gesundheit und Bevölkerung

Umweltrelevante Stellungnahmen nach Schutzgütern:

Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung:

- Stellungnahme Nr. 1 Bürgerversammlung (Trafostandort)
- Stellungnahme Nr. 2 Bürgerversammlung (Sichtschutz)
- Stellungnahme Nr. 3 Bürgerversammlung (Abgrenzung zur Autobahn)
- Stellungnahme Nr. 4 Bürgerversammlung (Einzäunung der Anlage)
- Stellungnahme Nr. 5 Bürgerversammlung (Wege durch die Anlage)
- Stellungnahme des Fernstraßen-Bundesamtes (Beteiligung im weiteren Verfahren)
- Stellungnahme Gelsenwasser AG (Trinkwasserleitung, Sicherheitsabstände)
- Stellungnahme Handelsverband NRW – Westfalen-Münsterland e.V.; Geschäftsstelle Münster (Auswirkungen auf die Besucherfrequenz in Oelde)
- Stellungnahme Kreis Warendorf (Verweis auf Sonnenreflexionen und Blendwirkung)

Schutzgut Tiere:

- Stellungnahme Nr. 6 Bürgerversammlung (Zugänglichkeit für Rehe)
- Stellungnahme Kreis Warendorf (ökologische Ausgestaltung von Photovoltaikanlagen, Baufeldräumung, ökologische Baubegleitung)

Schutzgut Pflanzen / Biotope sowie geschützte Teile von Natur und Landschaft:

- Stellungnahme Nr. 2 Bürgerversammlung (Heckenpflanzung)
- Stellungnahme Kreis Warendorf (ökologische Ausgestaltung von Photovoltaikanlagen, Leitungsrecht über Gehölzbestand, Eingriffsbilanz, Wald- und Heckenrandausgestaltung, Pflanzqualitäten, Heckenausgestaltung)

Schutzgut Boden / Fläche:

- Stellungnahme Nr. 3 Bürgerversammlung (Abgrenzung zur Autobahn)
- Stellungnahme Nr. 7 Bürgerversammlung (Nutzung der Fläche unter den Modulen)
- Stellungnahme Handelsverband NRW – Westfalen-Münsterland e.V.; Geschäftsstelle Münster (Nutzung Dächer/Parkplätze für Solarmodule, Geschäftsmodell und Deckung Energiebedarf)
- Stellungnahme Kreis Warendorf (Bodenschutz: Zustimmung kann erst bei Vorlage des Umweltberichts erfolgen, ökologische Ausgestaltung von Photovoltaikanlagen, durch Module überbaute Fläche)
- Stellungnahme Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstellen Gütersloh / Münster / Warendorf (Flächenversiegelung)

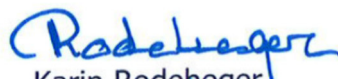
Schutzgut Wasser:

- Stellungnahme Gelsenwasser AG (Trinkwasserleitung)
- Stellungnahme Kreis Warendorf (Trinkwasserleitung)

Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

- Stellungnahme LWL – Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster (Hinweise zum Umgang bei Bodenfunden)
- Stellungnahme LWL – Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen; Städtebau und Landschaftskultur (Denkmalgeschützte Autobahnmeisterei)

Oelde, den **22. NOV. 2023**


Karin Rodeheger
Bürgermeisterin

**68 52. Änderung des Flächennutzungsplans („Flächenrücknahme“)
der Stadt Oelde
A) Aufstellungsbeschluss
B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung**

-

A) Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 23.10.2023 folgenden Beschluss gefasst:

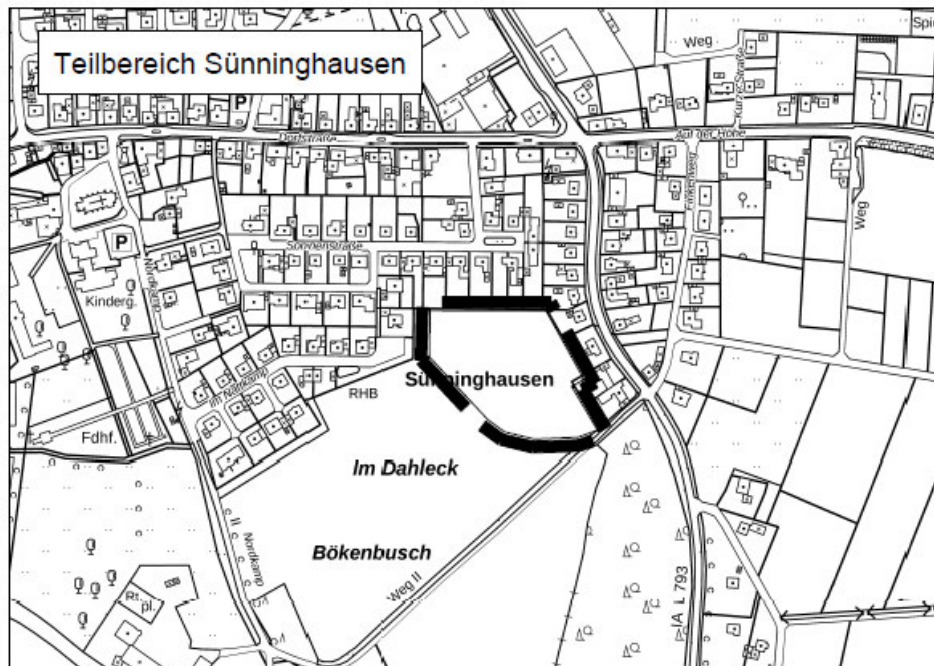
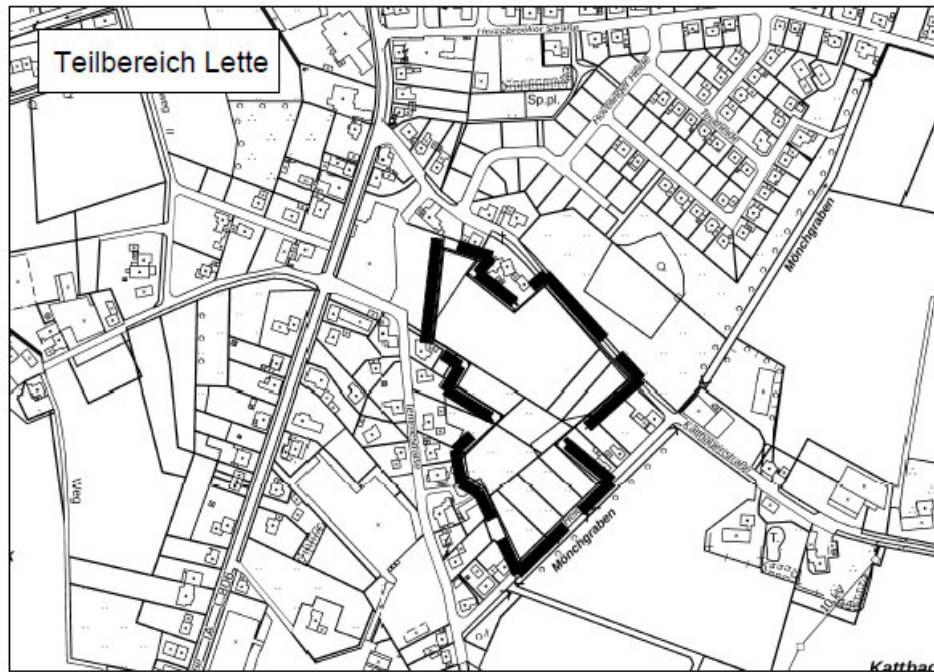
Der Rat der Stadt Oelde beschließt die Aufstellung zur 52. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Mit der 52. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde sollen durch die Rückgabe von zwei potentiellen Wohnbauflächen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um an anderer Stelle Flächen – welche bisher nicht als Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan der Stadt Oelde ausgewiesen sind – zukünftig als Wohnbauflächen entwickeln zu können.

Die zwei Teilbereiche des Änderungsverfahrens werden bisher als „Wohnbaufläche“ dargestellt. Da eine Entwicklung der beiden Teilflächen zu Wohnbauzwecken kurz- und mittelfristig nicht umsetzbar und auch nicht geplant ist, sollen diese zukünftig als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen werden.

Die Geltungsbereiche (Anlage 1) umfassen die beiden Teilbereiche Lette und Sünninghausen und umfassen folgende Flurstücke: 123 (tlw.), 128 (tlw.), 129, 130, 131, 136, 137, 138, 139, 304 tlv., 372 (tlw.) und 413 (tlw.) der Flur 27, Gemarkung Oelde (Teilbereich Lette) sowie das Flurstück 153 (tlw.) der Flur 308, Gemarkung Oelde (Teilbereich Sünninghausen).

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Geobasisdaten: Kreis Warendorf - Maßstab im Original 1:5000



Geltungsbereiche der 52. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde

Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

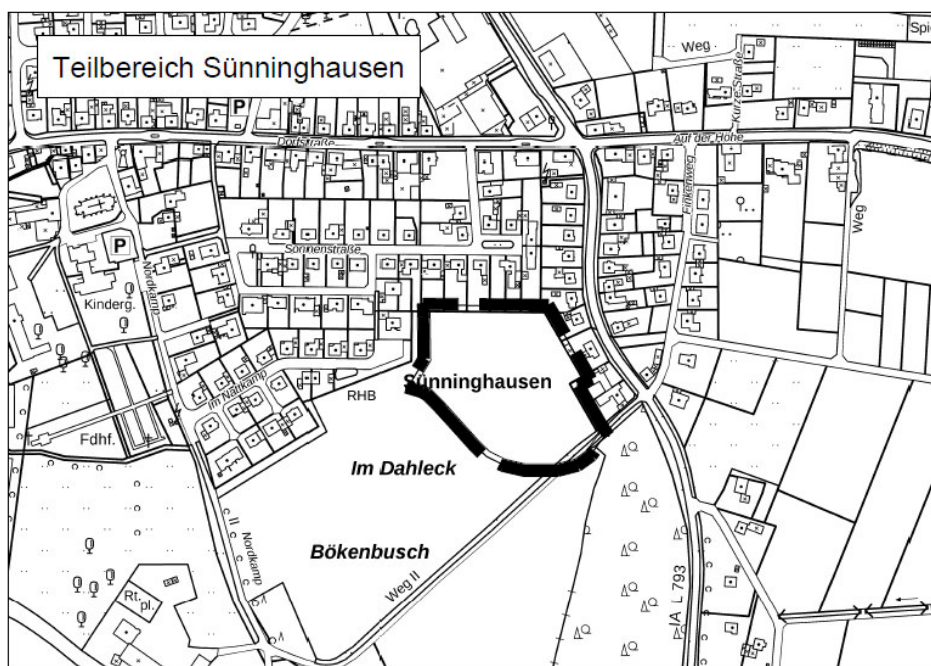
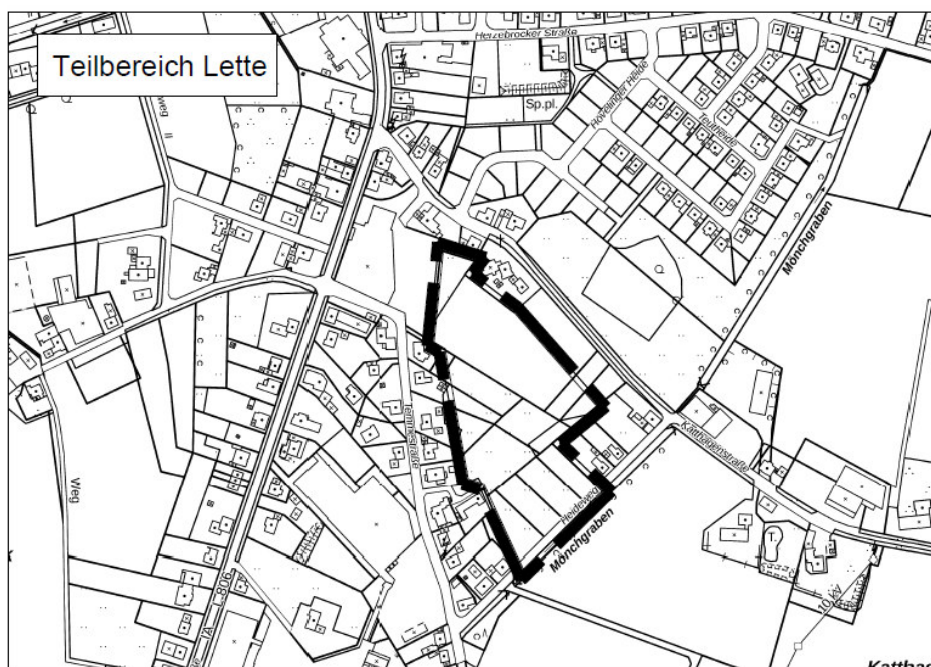
Hinweis:

Der Geltungsbereich hat sich gegenüber dem Aufstellungsbeschluss wie folgt verändert:

Im Teilbereich Lette soll ein linienhafte Fläche südlich der Katthagenstraße im Flächennutzungsplan weiterhin als Wohnbaufläche dargestellt werden. Der Geltungsbereich wurde entsprechend verkleinert.

Die Auflistung der Flurstücke ist entsprechend anzupassen.

Zu Informationszwecken anbei der angepasste Geltungsbereich der 52. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde:



Geobasisdaten: Kreis Warendorf - Maßstab im Original 1:5000



Geltungsbereiche der 52. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde

Oelde, den 24. NOV. 2023

Rodeheger
Karin Rodeheger
Bürgermeisterin

B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 23.10.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie gemäß § 2 Abs. 2 BauGB der Nachbarkommunen. Die Öffentlichkeit wird über die Planinhalte informiert. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu der Bauleitplanung ersetzt nicht die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, in deren Verlauf Anregungen vorgebracht werden können.

Der Entwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplans (Flächenrücknahme) der Stadt Oelde kann im Zeitraum

von Montag, 11.12.2023 bis einschließlich Sonntag, 14.01.2024

im Rathaus, Fachdienst Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung, Zimmer 429, Ratsstiege 1, 59302 Oelde, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr) eingesehen werden. Für die persönliche Einsichtnahme wird um vorherige telefonische Terminabsprache unter der Telefonnummer: 02522 72-462 gebeten.

Darüber hinaus können die Planunterlagen unter folgendem Link:

<https://www.o-sp.de/oelde/plan?L1=7&pid=77001>

eingesehen werden. Hier besteht ebenfalls die Möglichkeit, sich bis zum **14.01.2024** zur vorgesehenen Planung zu äußern.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbarkommunen erfolgt gem. § 4 Abs. 1 BauGB im gleichen Zeitraum.

Vorstehender Beschluss vom 23.10.2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oelde, den 24. NOV. 2023


Karin Rodeheger
Bürgermeisterin